

ANTRAG

AUF GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE ERSTELLUNG/VERÄNDERUNG

KLEINGARTENANLAGE

GARTEN NR.:

Antragsteller:

(Vor-, Nachname)

.....

(Anschrift)

.....

(Telefon)

Gemäß der Gartenordnung Nr. 4 a des Stadtverbandes Regensburg der Kleingärtner e.V. gelten für die Errichtung von Gartenlauben die maßgebenden Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung, der Bebauungspläne, der Grünordnungspläne, der Satzungen sowie die Vorschriften der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden (Stadtgartenamt). So sind entsprechend der Gartenordnung unter anderem folgende Maßnahmen vom Stadtgartenamt Regensburg zu genehmigen:

- Nr. 4 d Bauliche Anlagen: Windschutz- u. kleine Sichtschutzpflanzungen an Terrassen; Pergolen und Terrassen einfachster Art; Mauern, soweit sie wegen des Geländes erforderlich sind; gemauerter Grill, Kompostbehälter Hochbeete, Zierwasserbecken; Biotope;
- Nr. 11 a Einfriedung der Parzelle: Errichtung von sichtbehindernden Einfriedungen an der Gartengrenze oder im Kleingarten; Zäune zum Nachbarn;
- Nr. 19 a Aufstellen von Bienenständen

Beantragt wird:

(genaue Angabe mit Skizze auf der Beilage)

Datum:

Unterschrift:

Befürwortung bzw. Prüfungshinweis der Vorstandschaft bzw. des Bauausschusses:

Datum:

Unterschrift:

Stellungnahme des Gartenamtes siehe Rückseite!